

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

307 (28.12.1884)

Rechtspredigung.

Leipzig, 26. Dez. (Reichsgericht.) Ein Berufungsgericht hat in anderer Besetzung als im ersten Termin den zweiten Termin zur Urkundenvorlegung abgehalten und dann wieder in der früheren Besetzung das Urtheil erlassen. Darin ist eine Nichtigkeit gefunden worden, weil ein Theil der Verhandlung nicht vor den urtheilenden Richtern stattgefunden hat.

Auf einer niederrheinischen Eisenbahn hat während der Fahrt in einer sehr kalten Januarnacht der Bremser auf dem letzten Wagen beide Füße und die rechte Hand erfroren und sich überdies ein Nierenleiden zugezogen, das rasch den Tod herbeiführte. Die Eisenbahn weigerte sich, der Witwe und den Kindern des Bremfers aus dem Reichs-Haftpflichtgesetz Entschädigung zu bezahlen, weil die abnorme Kälte als höhere Gewalt die Eisenbahn haftfrei mache. Allein der Einfluß der Kälte auf die Beamten ist leicht abzuwenden und war auch in jener Jahreszeit als möglich vorherzusehen, weshalb jener Einwand verworfen worden ist.

Die Bestimmung des badischen und rheinischen Bürger-Ges.-Buchs Art. 1291, daß nur bei liquiden Forderungen die Kompensation eintritt, enthält materielles Recht und ist daher durch die neuen Reichs-Justizgesetze nicht aufgehoben.

In einer badischen Strafsache wegen Studentenduell hatte die Staatsanwaltschaft die Ansicht geltend gemacht, der Kartellträger sei im Falle des vollzogenen Zweikampfs nicht aus § 203 Straf-G.-B., sondern als Gehilfe zu bestrafen. Die Revision ist aber zurückgewiesen worden, weil nach der Absicht des Gesetzes der § 203 alle Fälle des Kartelltragens umfassen solle.

Die Unwiderruflichkeit des gerichtlichen Geständnisses im Civilprozeß betrifft nicht bloß die Einräumung von reinen Thatfachen, sondern auch das Zugestehen von Behauptungen gemischter Natur, z. B. die Eigenschaft als Erbe.

Die falsche Anzeige ist aus § 164 Straf-G.-B. nur dann strafbar, wenn sie an eine staatliche Behörde gerichtet ist, wozu die Postämter nicht gehören, dafern nicht etwa Denunziant bezweckt hat, daß seine Anzeige vom Adressaten an eine staatliche Behörde weiter befördert werde.

Ein badischer Fabrikant hatte einen patentirten Stiefelzieher nachgeahmt und entschuldigte sich damit, das Patent sei ihm unbekannt gewesen, wurde aber doch wegen fahrlässiger Patentverletzung bestraft, weil auf dem Stiefelzieher sich ein Zeichen befand, das bei gehöriger Aufmerksamkeit auf ein deutsches Reichspatent bezogen werden konnte.

Literatur.

* Torald, der Hohenzollern Ahnherr unter Christi Kreuz von Oskar Guttsche. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. — Lange Zeit war es das eifrigste Bestreben der Genealogen, die alten kaiserlichen und adeligen Häuser bis in die entferntesten Zeiten eines armen Alters zurückzuführen und zwischen den Großen unserer Tage und den berühmten römischen und griechischen Geschlechtern durch die gewagtesten Kombinationen einen unmittelbaren Stammeszusammenhang herauszuküpfeln. Nachdem die kritische Methode der historischen Schule unseres Jahrhunderts diesem Fabulieren ein Ende gemacht hat, scheint sich durch Vermittlung des historischen

Romans die Poesie das gleiche Ziel stecken zu wollen. Und wer wollte ihr das Recht bestreiten, auf dem unermeßlichen Gebiete, das sie souverän beherrscht, einen solchen Vorwurf zu wählen? Immerhin wird es ein Wagniß bleiben, einen Roman in so ferne Zeiten zurückzuverlegen, von denen wir nur ungenügende, ja spärliche Kunde haben, wie es zuerst Gustav Freytag unabweisbar mit großem Glücke gewagt und seither so Manche mit mehr oder weniger Erfolge ihm nachgemacht haben. Aber Freytag beschränkt sich in dem ersten Bande seiner Ahnen auf ein kleines Gebiet, wo es doch schon möglich ist, mit Hilfe des gelehrten Apparates, der zur Verfügung steht, für die freie Erfindung des Dichters einen soliden Boden zu gewinnen. In dem Romane "Torald" wird der größte Theil der zu Beginn der christlichen Aera bekannten Erde in die Erzählung hineingezogen. Der Held derselben, Torald, der seinen Ursprung auf Wotan zurückführt und von dem Dichter als Ahnherr des erlauchten Hauses der Hohenzollern eingeführt wird, verläßt seine nordische Heimath, gelangt durch allerlei Schicksalsfügungen über Rom und Hellas nach Palästina, kommt dort mit Jesus selbst in unmittelbare Berührung, wird Zeuge des Leidensganges und Kreuzestodes des Herrn und nimmt von Christi Kreuz Einbrüche mit fort, die ihn der Religion seiner Väter entfremden, ohne daß er aber ein bedingungsloser Christaläubiger würde. Der Konflikt, der daraus für ihn mit sich selbst und seinen Stammesgenossen erwächst, nachdem er in die Heimath zurückgekehrt ist, endigt tragisch mit seinem Untergang. Das Buch ist auf Grund unvollständiger Kenntnisse germanischer, römischer, griechischer und archaischer Wissenschaften, in lebhafter, fast zu blühender Diction, die es beinahe bedauern läßt, daß der Verfasser nicht lieber die gebundene Sprache gewählt oder die Alliteration, die häufig begegnet, consequent durchgeführt hat. Wenn ein Rezensent das dem Buch zu Grunde liegende erschwerte Studium dadurch rühmend anerkennen will, daß er sagt, man glaube manchmal einen antiken Bäderer vor sich zu haben, so erkennt und dies nicht gerade als ein besonderes Lob. Die bedeutendste Seite des Wertes sehen wir in der Vereinigung der Lebensgeschichte des Helden in eine profane Erzählung. Nicht als ob gegen den Verfasser der Tadel ausgesprochen werden sollte, er habe, was der Welt seit 18 Jahrhunderten heilig ist, nicht mit der gebührenden Ehrfurcht behandelt. Nur wer — und es gibt ja solche — Oberammergau aus kirchlichen Rücksichten beauftragt, könnte solchen Tadel aussprechen. Nein, wir unserer Zeit halten vom ästhetischen Standpunkt aus diese Partie des Buches für verfehlt. Die erhabene und tief ergreifende Poesie der in der Bibel überlieferten Lebensgeschichte des Herrn erträgt keine fremde Zuthat. Ihr gegenüber erscheint uns alles, was der Verfasser dieses Buches aus sich hinzugefügt hat, wie eine Vereinträchtigung des gemaligen Bildes, das wir von Kindheit an gewöhnt sind, in Ehrfurcht zu betrachten und an dem jeder fremde Zug nur föhrend wirken kann. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dem Verfasser die Beziehung des Romans auf die Hohenzollern, welche — wie irgendwo ausgeführt ist — wohl an die Verherrlichung des jüdischen Geschlechtes durch die Aeneis erinnern mag, aus erster und begeistert patriotischen Gesinnung sich ergeben hat. Immerhin aber sind wir der Meinung, daß die beiläufige Geschichte des großen Herrscherhauses so viele bedeutende und interessante Momente darbietet, daß ein Dichter, der dem deutschen Volke aus der Vergangenheit dieses Völkergeschlechtes erhebende und großartige Blicke in poetischer Form anbieten will, nicht nöthig hat, in solch weite Fernen zu schweifen.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Abelsheim. Zur Wahl eines Stellvertreters zum Centralausschuß, sowie eines Stellvertreters desselben für den XIII. Gau pro 1884 und 1885 findet Sonntag den 28. d. M., Nachm. 3 Uhr, Gauausschuß-Sitzung dahier statt.

Desgleichen Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Hirsch dahier Besprechung über "Kindvieh-Zucht", wobei Herr Medizinalrath Dr. Lybzin einen Vortrag halten wird und die bei der am 27. Oktober d. J. dahier stattgehabten Prämiation von Kindvieh aus Staatsmitteln von Großh. Ministerium des Innern zuerkannten Prämien zur Vertheilung gelangen werden.

Emmendingen. Sonnt. den 28. d. M., Nachm. 2 Uhr, im Stubenwirthshaus zu Munningen Besprechung über Viehzucht und über die Prämiation von Kindvieh aus Staatsmitteln, eingel. durch einen Vortrag der Vorstandes der landw. Lehranstalt Hochburg, Herrn Rektor Gsell.

Freiburg. Sonnt. den 28. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum "Köhl" in Mengen Besprechung.

Verschiedenes.

München, 23. Dez. (Die Frequenz der königl. technischen Hochschule zu München beträgt im laufenden Wintersemester 694, nämlich 409 Studierende, 100 Lehrender und 185 Hospitanten. Bei der allgemeinen Abtheilung sind eingeschrieben 225, bei der Ingenieurabtheilung 84, bei der Hochbauabtheilung 81, bei der mechanisch-technischen 161, bei der chemisch-technischen 128 und bei der landwirthschaftlichen Abtheilung 15 Hörer. Der Nationalität nach gehören an: Bayern 422, dem übrigen Deutschen Reiche 120, dem Auslande 152, und zwar: Oesterreich Ungarn 43, Rußland 44, Türkei 5, Bulgarien 2, Rumänien 4, Serbien 8, Griechenland 6, Italien 8, Schweiz 16, Luxemburg 1, Holland 1, Frankreich 1, England 2, Schweden und Norwegen 1, Nordamerika 4, Südamerika 4, Mexiko 1 und Ostindien 1. Unter den 185 Hospitanten befinden sich 85 Studierende der Universität und 37 Studierende der Central-Thierarznei-Schule, ferner 6 Offiziere, 17 Techniker, 3 Chemiker, 2 Pharmaceuten, 1 Advokat, 11 Lehrer, 11 Künstler und Kunstschüler, 1 Arzt, 3 Kaufleute und 8 unbestimmten Berufes.

München, 25. Dez. (Schuldenstand der Gemeinden des Königreichs.) Die sämtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs hatten nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres 1883 einen Schuldenstand von 133,384,811 Mark und betrug der Zugang im Jahre 1883 5,056,153 M. Auf Zinszahlung und Abtragung wurden im Jahre 1883 im Ganzen 780,967 M. verwendet — eine im Verhältniß gewiß sehr bescheidene Summe. Ferner ist auffallend der niedrige Schuldenstand der Regierungsbezirke Niederbayern und Pfalz. Niederbayern, der zweitgrößte und der Bevölkerungsziffer nach dritte Regierungsbezirk, hat den geringsten Schuldenstand mit 5,367,113 Mark, die Rheinpfalz, der Bevölkerungsziffer nach der zweite und dabei der kleinste Regierungsbezirk, einen Schuldenstand von 8,269,870 M. Auf Oberbayern treffen 49,632,772 M., die Oberpfalz 6,806,613 M., Oberfranken 8,884,996 M., Mittelfranken 17,412,401 M., Unterfranken 18,373,033 M. und Schwaben 18,638,010 M.

(Amerikanisches Deutsch.) Man schreibt aus New-York: Wenn englisch-amerikanische Blätter deutsche Namen oder gar deutsche Citate drucken, so entsteht in den meisten Fällen eine arge Verhüllmeling. Aus jedem Liebertranz machen sie ein "Schuppensteak", aus jedem Liebertranz machen sie ein "Leibertranz" u. s. w. Das Bedeutendste hat aber kürzlich die New-Yorker "World" geleistet, deren Redakteur ein Oesterreicher, Josef Puliger, ist. Kurz vor der Wahl hielt Josef Puliger in New-York eine große Rede in deutscher Sprache. Am nächsten Morgen erschien natürlich ein vollständiger Bericht in seinem Blatte und darin, als die Perle des ganzen Berichtes, Goethe's bekannte Verse als Citat in deutscher Sprache, und zwar so: "Wer nie sein Brod mit Tränen aß, Wer nie die kummelvollen Nächte Auf seinem Bedde dionand lag, Der lämmt Euch nicht, Ihr himmlischen Mägde."

Wandlungen.

Novelle von F. L. Reimar. (Fortsetzung.)

"Man muß eben die Eigentümlichkeiten des gnädigen Fräuleins kennen! Wenn man sie nur richtig zu nehmen versteht, kann man sie manchmal schon für einen Zweck gewinnen."

"Ah, Sie kennen die Dame, haben vielleicht gar Einfluß auf sie?" fragte der Geistliche.

Philipp ließ die Augenwimpern halb niedersinken.

"Fräulein von Dorfen hat die Meinung gefaßt, daß auf meinen Rath etwas zu geben sei, und ist nun gütig genug, so leicht nichts ohne denselben zu beschließen."

"Ei vorzüglich!" rief der Geistliche erfreut, "so darf ich am Ende hoffen, daß noch etwas von ihr zu bekommen ist. Sie werden nun der alten Dame noch einmal in's Gewissen reden, nicht wahr?"

Philipp betheuerte, daß er nichts unterlassen würde, was der guten Sache dienen und womit er auch namentlich in'm verehrten Gönner gefällig sein könne, und mit einem bekümmerten "Schön! schön!" sowie mit der hingeworfenen Bemerkung, daß man ihm den Erfolg sicher anrechnen würde, schied dieser sich an, das Strecker'sche Haus zu verlassen.

Philipp hatte dem geistlichen Herrn das Geleit gegeben und wollte sich gerade in seine Wohnung zurückziehen, als sein Blick auf die hohe, schlank Gestalt eines Mannes fiel, der in einiger Entfernung an ihm vorüberging und seinen Weg offenbar nach dem Eckhause nahm. In der Gewißheit, selbst nicht von ihm gesehen worden zu sein, beugte er seinen Kopf vor und murmelte: "Es ist dieser Gerstein — er geht zu seiner Tante!"

Nach einigen Minuten schlug er selbst den Weg nach dem Hause ein, doch trat er nicht durch das große Portal an der Frontseite in dasselbe, sondern wählte die kleine Hintertür, welche sich geräuschlos auf- und zu machen ließ, zu seinem Eingange. Halbwegs freilich schien es, als wollte ihn die alte Dienerin, welche ihn hier auf dem Flur sah — sie war außer ihrer Herrin das einzige menschliche Wesen in diesen großen Räumen — abweisen, denn sie verließ ihn, das gnädige Fräulein würde ihn in diesem Augenblicke nicht sprechen können, da sie soeben Besuch empfangen habe; Strecker jedoch entgegnete ihr, daß er nur einige Papiere zu ordnen habe, die er auch allein zu finden wisse, und glitt damit in ein Gemach, das unmittelbar an das Zimmer stieß, welches Fräulein von Dorfen bewohnte und in welches sie erst vor kurzem ihren Verwandten hatte eintreten lassen.

Die Stimmung der alten Dame war noch immer zu keiner

freundlichen geworden. Wußte sie doch, daß ihr Großneffe bereits mehrere Tage in der Stadt geweilt hatte — ihr aber hatte er sich noch nicht vorgestellt, und schon beim Empfang konnte er merken, daß dies Versäumniß sehr übel von ihr empfunden worden war.

"O ja, ich weiß," sagte sie empfindlich, als er seine scheinbare Unhöflichkeit entschuldigen wollte, "die Welt heutzutage hält gar manches nicht mehr für nöthig, was früher eine Pflicht war und sich von selbst verstand."

"Aber, gnädige Tante," sagte Hermann, in dem Versuch, sie zu beschwichtigen, "ich verführe Sie, ich habe mir noch nicht erlaubt, meine nächsten Freunde aufzusuchen —"

Sie ließ ihn jedoch nicht ausreden, sondern entgegnete, indem sie den Kopf heftig in die Höhe hob:

"Nun, mit den Freunden willst du mich doch, hoffe ich, nicht gleichstellen? So viel ich weiß, zählst du keine Bekannten hier, die gleiche Rücksichten in Anspruch nehmen können! Ich bin gewiß nicht hochmüthig, Hermann, aber ich meine doch, niemand dürfte verzeihen, was mir als einer Dorfen, der einzigen dieses Namens, jetzt zukommt!"

Hermann kannte die Gesinnung der alten Dame zu gut, als daß ihm in ihren Worten etwas besonders Auffälliges gelegen hätte, oder daß ihm auch nur der Gedanke gekommen wäre, dieselben zu bekämpfen; dagegen aber er jetzt leicht über den Gegenstand weg, indem er die bisher aufgeschobene Frage nach ihrem Befinden vorbrachte, und wie sein Ton ein wirklich anelegantlicher war — nicht so sehr die Verächtlichkeit seiner Verwandten, als ihre hohen Jahre nöthigten ihn aufrichtige Theilnahme ab — so wurde denn auch der ibrige nun etwas milder, denn ihre Gesundheit war ein Thema, über das sie gern redete. Wiederum aber verlegte es sie, daß er nicht jede ihrer Klagen mit einem ärztlichen Rathe beantwortete, sich vielmehr auf gebuldiges Zuhören beschränkte und nur zum Schluß die Bemerkung that:

"Wir wollen das Unfrage versuchen, gnädige Tante, um den an sich natürlichen Gebrechen des Alters so viel als möglich Herr werden zu können."

Die Worte hatte Hermann gewiß nicht wohl überlegt — wußte er es ja doch, daß Fräulein von Dorfen von den neunundfiebzig Jahren, die sie zählte, nie geredet haben wollte, daß sie es als eine persönliche Beleidigung empfand, wenn man sie in die Kategorie der Altersschwachen verwickelte!

In diesem Augenblicke preßte die alte Dame nur ihre Lippen zusammen, aber der Blick, den sie ihrem Neffen dabei zuwarf, war nichts weniger als ein freundlicher.

Zu seiner Unbefangenheit ließ Hermann indessen ihren Bohn so

gut wie seine Sünde außer Acht und stellte nur weitere Erkundigungen nach dem Leben seiner Verwandten an, indem er sie fragte, ob sie das große Haus noch wie zur Zeit seiner Knabenjahre allein bewohnte.

"Ei, allerdings!" entgegnete sie kurz, "weshalb sollte denn das anders geworden sein? Oben sind die Räume so geblieben, wie ich sie mit meinen Eltern zusammen bewohnt habe, und hier unten, wie ich sie mir nach ihrem Tode einrichtete."

"Aber ich denke doch, gnädige Tante," wagte Hermann einzuwerfen, "daß es angenehmer und zugleich sicherer für Sie sein müßte, wenn ihr Haus nicht so leer wäre — haben Sie nimmer daran gedacht, einen Theil desselben an andere Bewohner zu übertragen?"

"Wo denkst du hin, Hermann?" rief sie in halber Entrüstung, "weißt du nicht, daß in diesem Hause Dorfen's und nur Dorfen's gewohnt haben, so lange es steht? Meine Voreltern würden sich ja im Grabe umdrehen, wenn sie inne würden, daß Menschen, in deren Adern kein Tropfen ihres Blutes fließt, an dieser Stelle hausten, so lange ich noch da bin, um ihr Andenken hier in Ehren zu halten."

Hermann fühlte, daß er wieder eine unrechte Seite ange schlagen hatte und auch sein fernerer Einspruch nichts helfen würde, daher begnügte er sich mit der Frage:

"Und so fürchten Sie sich wirklich nie, gnädige Tante, wenn Sie sich in den langen und dunklen Nächten ganz ohne Schutz und Beistand wissen?"

Sie lachte spöttisch.

"Fürchten, Hermann? Gefürchtet haben sich die Dorfen's nie, nicht vor Menschen und nicht vor Gespenstern!"

"Aber man weiß, daß dies Haus Reichthümer birgt," warf Hermann ein, "und Diebe könnten sich das zu nütze machen!"

Sie schüttelte den Kopf.

"Die Wauern sind dick und die Fenster wohlverwahrt! Zudem mache ich selbst jeden Abend, wenn alles schläft, die Ründe und sehe nach dem Rachen, wie es von jeder die Herren des Hauses thaten: es ist nie bei uns gekohlen worden!"

"Und doch möchte ich, daß Sie für den Fall der Noth eine sichere Person in der Nähe hätten," rief Hermann in der wirklichen Wärme, mit der er sich in diesem Augenblicke als der Verwandte der alten, alleinlebenden Dame fühlte, und ergriff, von demselben Impulse hingeworfen, ihre Hand:

"Verzeihen Sie, gnädige Tante, wenn ich mich in Ihre Angelegenheiten mische, aber Ihre Einsamkeit beunruhigt mich und ich fühle mich daher verpflichtet, für Ihren Schutz einzutreten!"

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Frankfurt, 26. Dez. (Zur Bräsenfeuer-Frage.) Die Denkschrift des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe über den Bräsenfeuer-Antrag des Reichstags-Abgeordneten v. Wedell-Malchow und Genossen, welche soeben erschienen ist, weist auf den innigen Zusammenhang hin, der zwischen dem Bank- und Börsengeschäft und der wirtschaftlichen Bewegung, der gesamten Produktion und dem Vertriebe der Waaren besteht und der von den Antragstellern gar nicht oder nicht genügend gewürdigt worden sei. Dem Bestreben der Antragsteller gegenüber, hauptsächlich die Spekulations- und Zeitaufschäfte zu treffen, hebt die Denkschrift hervor, daß gerade die Zeitaufschäfte aus dem Bestreben und Bedürfnis entstanden seien, Spekulation und Risiko zu vermeiden, und daß man das Spiel durch das Einschränken der Zeitaufschäfte nicht werde ausrotten können, wie das Beispiel von Wien und New-York beweise, wo alle Geschäfte ausschließlich per Kassa gehandelt würden. Die Denkschrift spricht sich schließlich gegen jede prozentuale Besteuerung nach dem Umfang der Objekte aus; ein mäßiger fixer Steuerfuß sei das allein Zulässige.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

R. 869.2. Nr. 12.096. Karlsruhe. Die Ehefrau des Goldarbeiters Hermann Dengle, Anna, geb. Ditt von Forzheim, a. Zeit in Hanau, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, Hermann Dengle von Forzheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen harter Mißhandlung, lebensgefährlicher Bedrohung und anderer Verunglimpfung, mit dem Antrag auf Auslieferung der Ehefrau, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Montag den 13. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1884. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 286.2. Nr. 7420. Waldshut. Der Fabrikarbeiter Eduard Kade von Albert, a. Zt. in Wubikon, Kant. Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Warming hier, klagt gegen seine Ehefrau, Maria, geb. Müller, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien im Jahre 1878 abgeschlossene Ehe für geschieden zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf.

Samstag den 28. März 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

A. Meyer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 281.1. Nr. 13.769. Breisach. Der Schmied Konstantin Thoman zu Oberimstingen klagt gegen den zur Zeit flüchtigen Landwirth Franz Orth von da auf Zahlung für gelieferte Schmiedarbeiten von den Jahren 1882, 1883 und 1884 und Arrestkosten vom I. J., sowie aus Kauf einer Füttererschneidmaschine, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von 161 M. 80 Pf., 40 M. und 10 M. 70 Pf., sowie zur Tragung der Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Breisach auf Freitag den 20. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Breisach, den 28. Dezember 1884. Weiser, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Aufgebot.

R. 280.2. Nr. 13.246. Wolfach. Theresia Dert von Mühlentach hat das Aufgebot eines auf ihren Namen lautenden Bauscheins der Sparkasse Wolfach, Nr. 3926, über eine Einlage von 225 M. beantragt. Der Inhaber hat spätestens im Termine vom Mittwoch, 1. Juli 1885, Vormittags 9 Uhr, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde für erloschen erklärt wird.

Wolfach, den 2. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Häufig.

Konturverfahren.

R. 288. Nr. 12.034. Meßkirch. Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Müller von Schwenningen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. Dezbr. 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom 21. Dezember 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Meßkirch, den 21. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wankel.

Vermögensabsonderung.

R. 287. Nr. 18.456. Mannheim. Die Ehefrau des Georg Boael, Philippina Karoline, geb. Fiffinger von Rohrbach, wurde durch Urtheil der

Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 29. November 1884 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 18. Dezember 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Mecher.

Entmündigung.

R. 240. Nr. 51.125. Mannheim. Heinrich Lindberger von hier wurde durch Gerichtsbeschluß vom 2. d. M. wegen Wahnsinns entmündigt und ist diese Entmündigung heute in Wirksamkeit getreten.

Mannheim, den 12. Dezember 1884. Großh. Landgericht V. Braun.

Erbverordnungen.

R. 858. Landr. Johann Baptist Geiser, 22 Jahre alt, von Dirmshöfen, ist am Nachlaß seines dahier verlebten Oheims, Baptist Geiser, ledigen Tagelöhners, miterbberichtigt.

Da derselbe sich an unbekanntem Orte in Amerika befindet, wird er hierdurch zu den Theilnahmeverhandlungen mit Frist von

3 Monaten des Aufgebots vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft demjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Yahr, den 13. November 1884. Viermann, Notar.

R. 829. Salem. Zur Theilnahme am Nachlaß der am 1. Novbr. d. J. dahier verstorbenen Ehefrau des pensionirten Großh. Martr. Güterinspektors Peter Seeber, Witwe, geb. Weber von da, sind deren Söhne Friedrich Seeber, Kaufmann, und Gustav Seeber, Buchbinder von hier, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, berufen. Dieselben werden daher zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter mit Frist von

drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Salem, den 18. Dezember 1884. Der Großh. Notar: R. Dorn.

Handelsregister-Einträge.

R. 258. Nr. 13.227. Kenzingen. Zum dieß. Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

a. Zum Gesellschaftsregister unter D. J. 16: Die Firma Streule & Stein dahier ist als Gesellschafts-firma erloschen.

b. Zum Firmenregister unter D. J. 152: Die Firma Streule & Stein in Kenzingen. Inhaber derselben ist Kaufmann Otto Stein ledig dahier.

Kenzingen, den 12. Dezember 1884. Großh. Landgericht.

R. 238. Nr. 7674. Mühlheim. Unter D. J. 29 des Gesellschaftsregisters — Firma „S. Kahn Söhne“ in Sulzbach — wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Gesellschafters Josef Kahn mit Emilie, geb. Witt von Freiburg, d. d. Freiburg, den 20. Oktober 1884, wonach die Eheleute sich einer Gütergemeinschaft gemäß R. S. 1500 ff. in der Art unterwerfen, daß jeder Theil die baare Summe von fünfzig Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, jegige und künftige, bewegliche u. unbewegliche Vermögens-einbringen eines jeden Theils sammt den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für ver-liegenchaftet erklärt wird.

Mühlheim, den 19. Dezember 1884. Großh. Landgericht. Rüttlinger.

R. 242. Nr. 48.843. Heidelberg. In das dießseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Sub D. J. 761. Die Firma „Emil D.“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Emil D. von Edigheim, dahier wohnhaft.

Heidelberg, den 19. Dezember 1884. Großh. Landgericht. Büchner.

Zwangsversteigerung. R. 870. Bühl. Liegenschafts-Versteigerung.

Am Mittwoch dem 7. f. Mts., halb 2 Uhr, werden dem Flugwirth Adolf Koch von Leibernung auf dortigem Rathhause von den in meiner Ankündigung vom 20. d. M. in Nr. 283 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften jene D. J. 1. 20 u. 21 mit dem An-suchen nachmal öffentlich versteigert, daß der Zuschlag um das höchste Gebot erfolge.

Bühl, den 22. Dezember 1884. Der Vollstreckungsbeamte: L. Mühl, Notar.

Strafrechtspflege. Ladungen.

R. 810.2. Nr. 20.770. Konstanz. Der am 13. April 1862 zu Harpolingen geborne, zuletzt in Konstanz wohnhaft gewesene Bäcker Gottlieb Böft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehr-pflichtiger in der Absicht, sich dem Ein-tritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets auf-zuhalten zu haben,

— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 St. G. B. —

Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Land-gerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeich-neten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großh. I. Staatsanwalt: Gruber.

R. 824.2. Nr. 20.775. Konstanz. Anton Bäuerle, Metzger, geboren am 13. Juni 1864 zu Bühl, D. A. Neitens-bach, zuletzt wohnhaft in Nach, Amts-Büllendorf, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Ab-sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bun-desgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben

— Vergehen gegen § 140 Biff. 1 St. G. B. —

Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Land-gerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeich-neten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großh. Staatsanwalt: Rüdiger.

R. 872.1. Nr. 34.478. Freiburg. Nikolaus Thirolf von Rheingöbenheim, 23 Jahre alt, Schreiner, zuletzt wohnhaft in Freiburg i. B., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet ver-lassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundes-gebiets aufzuhalten zu haben,

— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B. —

Derselbe wird auf

Mittwoch den 4. Februar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Land-gerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeich-neten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großh. Staatsanwalt: Rüdiger.

R. 872.1. Nr. 34.478. Freiburg. Nikolaus Thirolf von Rheingöbenheim, 23 Jahre alt, Schreiner, zuletzt wohnhaft in Freiburg i. B., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet ver-lassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundes-gebiets aufzuhalten zu haben,

— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B. —

Derselbe wird auf

Montag den 9. Februar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Land-gerichts Freiburg i. B. zur Hauptver-handlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civil-vorsitzenden der Erstkammerkommission zu Speyer über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Er-klärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 1. Dezember 1884. Großherzoglich. Staatsanwaltschaft. v. Berg.

R. 862.2. Nr. 19.572. Offenburg. Josef Maier, Schmied von Oppenau, geb. am 18. März 1862, ledig, kath., Augustin Huber, Tagelöhner von Ber-telsbühl, geb. am 14. November 1862, ledig, katholisch, Franz Kader Müller, Landwirth von

Thiergarten, geb. am 23. November 1862, katholisch, ledig, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben.

— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. —

Dieselben werden auf

Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Land-gerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Großh. Bezirks-amte zu Oberkirch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen aus-gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 19. Dezember 1884. Der Großh. I. Staatsanwalt: v. Sulat.

R. 861.2. Nr. 9002. Emmendingen. Landwirth Johann Jakob Hug, von und zuletzt in Eichstetten, wird beschuldigt, als Erlagserwitvt erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Mi-litärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen, den 20. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amts-gerichts: Jäger.

R. 795.3. Nr. 10.995. Buchen. Der 24 Jahre alte, ledige Tagelöhner Josef Jakob Bender von Hollerbach, zuletzt wohnhaft ebendasselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 27. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mos-bach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 15. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dybenheimer.

R. 198.3. Nr. 10.470. Tauber-bischhofheim. Müller Josef Adam Raut von Homburg, zuletzt in Wer-bach wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf

Mittwoch den 25. Februar 1885, Vormittags 1 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Land-wehrbezirkskommando Mosbach ausge-stellten Erklärungen verurtheilt werden.

Tauberbischhofheim, 26. Novbr. 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Lederle.

R. 197.3. Nr. 10.354. Tauber-bischhofheim. Schreiner Georg Mi-chael Kneis ledig von Thüngenheim, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird be-schuldigt, als Erlagserwitvt I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Mi-litärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 St. G. B.

Derselbe wird auf

Mittwoch den 25. Februar 1885, Vormittags 1 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Mosbach ausgestellten Erklä-

rungen verurtheilt werden, Tauberbischhofheim, 27. Nov. 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Lederle.

R. 871.1. Nr. 10.941. Wertheim. Steinbauer Johann Michael Albert von Rembach wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 17. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wert-heim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Köln aus-gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wertheim, den 19. Dezember 1884. Keller, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

R. 228.1. Nr. 206. Stodach. Zur Fortführung der Lagerbücher, bezw. der Lagerbuchkonzepte und zur Ergänzung der Grundbuchpläne nach bezeichneter Bemerkungen wird mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Tagfahrt anberaumt wie folgt, und zwar je Vor-mittags 9 Uhr in das betreffende Rath-szimmer:

- 1. für Weizen a. A. auf Donner-stag den 15. Januar f. J.,
- 2. für Gallmannsweil auf Sam-stag den 10. Januar f. J.,
- 3. für Seckeln auf Montag den 12. Januar f. J.,
- 4. für Fendorf auf Montag den 19. Januar f. J.,
- 5. für Weinwangen mit Madach-hof auf Montag den 5. Januar f. J.,
- 6. für Wühlungen auf Mittwoch den 14. Januar f. J.,
- 7. für Reuzingen auf Donnerstag den 8. Januar f. J.,
- 8. für Ofingen mit Langenstein auf Donnerstag den 22. Januar f. J.,
- 9. für Schwadenreuth auf Sam-stag den 17. Januar f. J.,
- 10. für Wüchsl auf Mittwoch den 7. Januar f. J.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im betreffenden Rathszimmer zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Ein-wendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betref. Gemeinderathe oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vor-gebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefor-dert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzmi-nisteriums vom 3. Dezember 1888 vor-geschriebenen Nachfragen und Hand-zeile über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigenthum an den betref. Ge-meinderath abzugeben, da sonst die-selben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer bei-gebracht werden müssen.

Stodach, den 17. Dezember 1884. Der Bezirksgeometer: C. Bähler.

Holzversteigerung. R. 819.2. Nr. 883. Von der Bezirks-forstet Emmendingen werden aus dem Domänenwald Theningen Altmend, Weichholzschlag Nr. 22, mit unverjäh-licher Vorfrist bis 1. Juli 1885 am

Montag dem 5. Januar 1885 öffentlich versteigert:

- 12 Eichenstämme II. Klasse, 10 desgl. III. Klasse und 9 desgl. IV. Klasse, 22 Eichen, 25 Birken; 1 Ster Eichen- und 5 Ster Eichen-Ausholz; 17 Ster bu-tilirte Eichen, 13 Ster Eichen, 35 Ster erlen, 17 Ster birkenes, 8 Ster eichenes und 11 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster buchenes, 16 Ster eichenes, 6 Ster erlenes u. 22 Ster gemischtes Krügel-holz, sowie 47 Ster Hehlstumpen; 725 eichene und 5975 gemischte Willen, 250 Fackeln und 1 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.

Waldhüter Bertsch in Theningen zeigt das Holz auf Verlangen vor.